

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 14 (1881)  
**Heft:** 22

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 28. Mai 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

## Religiöse Lehrmittel und Religions-Unterricht.

(Aus dem Referat von Hrn. Brügger.)

Wir haben alle Ursache, die heilige Schrift in hohen Ehren zu halten. Wohl ist sie das älteste der Bücher; wohl sagt uns Langhans, dass weder Christus, noch die vier Evangelisten daran geschrieben haben, und nur die Briefe der Apostel und die Offenbarung anerkennt er als ächt. Aber noch ist sie nicht ergründet. Denn immer noch schöpfen unsere gelehrten Geister aus diesem alten Heiligthum die herrlichste Weisheit.

Wer aber am todten Buchstaben sein Heil zu finden meint, ist wahrhaftig zu bedauern. Wer aber gar, sei er Priester oder Lehrer, zum absoluten Bibeldglauben andere fanatisirt, von dem er in seiner innersten Ueberzeugung weit entfernt ist, der ist ein Heuchler, ein Verwähler. Sagt ja die Bibel selbst: „Der Buchstabe tödtet; der Geist macht lebendig!“

Seitdem nun an unsern Schulen der Unterrichtsplan die wöchentlichen Religionsunterrichtsstunden von 6 auf 3 reduziert hat, wie kann noch Jemand im Ernste daran denken die alte Kinderbibel mit gutem Erfolg zu benutzen! Und nach Ansicht eines gewissen Geistlichen sogar die Bibel in der Schule als Lesebuch einführen und fleissig lesen lassen, müsste wohl ein Unsinn sein.

Nachdem die Bundesverfassung Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet, wie kann es noch möglich sein, dass Schulkommissionen und Gemeinden einer Lehrerschaft ein Lehrmittel aufzuzwingen, das ihrer Auffassung nicht entspricht, das sie mit Widerwillen benutzt, das ihr das freudige Wirken in diesem Unterrichte verbittert. Wo ist in diesem Falle die vielgepriesene Freiheit, wo die Toleranz gegen Andersdenkende?

Wir können es der hohen Erziehungsdirektion als ein Verdienst anrechnen, dass sie beide Lehrmittel, Martig und Langhans, zur Einführung gestattet. Der Lehrer soll nach seiner eigenen Auffassung wählen, und dann wird er, wenn er ein guter Lehrer ist, mit Erfolg arbeiten. Wenn er aber in diesem Unterrichte in eine Zwangsjacke gezwungen wird, was soll aus seinem Unterrichte werden! Ist das nicht ein Hohn auf ihn, da er doch zur Beurtheilung eines Lehrmittels mindestens so gut kompetent ist, als die meisten Mitglieder seiner Schulbehörde.

Martig sagt in seinem Vorwort, womit wir sehr einverstanden sind: „Ueberhaupt muss im Religionsunterrichte dem Lehrer möglichst viel Freiheit gelassen

werden, weil es hier vor Allem auf seine eigene religiöse Wärme, die Lebendigkeit des religiösen Gefühls, auf die ganze religiös-sittliche Persönlichkeit des Lehrers ankommt.“

Wenn ich nun aber von beiden Lehrmitteln eines wählen soll, so schliesse ich mich an Martig an. Schon bei der Behandlung der ersten Geschichte freut uns die einfache, natürliche und allein richtige Sprache, die das religiöse Gefühl des Kindes keineswegs verletzt, wohl aber, wie es ein grosser Theil der Lehrerschaft schon so lange gewünscht hat, seine Sprachbildung in hohem Grade befördert. Das Lehrmittel von Martig enthält zudem einen Stoff, der zu unserer Stundenzahl im Verhältniss steht. Wir können dem Verfasser nur dankbar sein, dass er den Stoff gesichtet und meist nur das gewählt hat, was dem fein fühlenden kindlichen Gemüthe entspricht.

Geschichten, wie z. B. Judas Ischarioth, Isaak wird geopfert etc., passen nicht für kindliche Gemüther. Auch wäre nicht zu bedauern, wenn noch Anderes, wie z. B. der Vorgang mit Potiphars Weibe, weggeblieben wäre.

Wenn wir unsere Jugend mit wenigen Worten für das Wahre und Gute zu begeistern vermögen, so sollen wir uns hüten, sie durch lange, fade, saft- und kraftlose Moralpredigten zu langweilen. Der beste, unsere Schüler packende und hinreissende, zur Tugend führende Religionsunterricht wird jederzeit unser eigenes gutes Beispiel sein.

Was die Wunder betrifft, so hat Martig sie ebenfalls in seine Lehrmittel aufgenommen, und seine 2 Religionsbücher enthalten sogar 18 Bibelstücke mehr als Langhans, welches zudem um 14 Seiten im Umfang den Lehrmitteln von Martig zurücksteht, also zur Beruhigung für diejenigen, welche nur an der Hand eines reichlichen Stoffes einen guten Erfolg ihres Religionsunterrichtes zu erzielen glauben.

Das grösste, aber wirklich wahre Wunder jedoch ist und bleibt zu allen Zeiten Jesus selber. Er ist ein Wunder von Einfachheit und Genügsamkeit, ein Wunder von Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, ein Wunder der Geduld und Sanftmuth gegen menschliche Schwächen, ein Wunder von innigster Gottes- und Menschenliebe, ein Wunder von Muth und Willensstärke, das im Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit den Leiden nicht ausweicht, sondern dem Tode unerschrocken ins Auge schaut und seine beharrliche Treue in nie wankender, sondern stets unwandelbarer, reiner, göttlicher Gesinnung mit seinem Opfertode besiegelt, ein Wunder, vor dem wir staunen, und das seinesgleichen vergebens unter den Sterblichen sucht.

Gestatten Sie mir schliesslich noch um ein Kleines von unserer Frage abzuweichen. Forschen wir nach dem Grund, auf dem der von der Schule ausgestreute gute Same im elterlichen Hause weitergepflegt wird. In vielen besser gestellten Familien ist Luxus, Hoffahrt und Genussucht ihr Gott, welcher die von der Schule im kindlichen Gemüthe gesäeten Keime zum Guten schwächt und zu vernichten droht. In vielen armen Familien dagegen herrscht neben Unordnung und Unreinlichkeit viel Streit und Zank, thierische Rohheit in der Völlerei von unmässigem Genuss des Branntweins, durch Entnervung herbeigeführte Arbeitsscheu unter so vielen Hausvätern, oft auch Müttern, im Zusammenwohnen von zahlreichen Jungen und Alten in einem und demselben schmutzigen Gemache die grösste Sittenlosigkeit.

So lange wir nur mit Kopfschütteln diesen traurigen Zuständen zusehen, so lange unsere Führer des Volkes, die Gesetzgeber, dann die Geistlichen zur Bildung des Volkes, die Lehrer als Erzieher der Jugend, und der noch gesunde Kern des Volkes nicht mit vereinter Kraft gegen die mehr und mehr um sich greifenden Krebschäden unter dem Volke und in den Familien mit den allerschärfsten Waffen des Geistes den Kampf muthig aufnehmen und dem schleichenden Laster durch zweckentsprechende Gesetze, so wie auf dem Wege der Freiwilligkeit, Halt gebieten, so lange wird auch das, benutzen wir Martig oder Langhans, was die beste Religionsstunde in die zarten Kinderherzen Gutes zu pflanzen vermag, in einem heruntergekommenen Familienleben auf eine sündhafte jämmerliche Weise oft schon im Keime zerstört.

Gestützt auf das Gesagte weisen wir daher auch die impertinenten Anschuldigungen von gewisser Seite her, als trüge das freisinnige Lehrmittel von Martig und der nach demselben ertheilte Religionsunterricht eine Schuld an der Zunahme der grausigen Verbrechen, entschieden und mit gerechter Empörung zurück.

Wenn unser Religionsunterricht mehr Frucht bringen soll, so legen wir Hand an's Werk und machen wir damit den Anfang, dass wir, wie in letzter Zeit die Gotthelfstiftung in Interlaken, überall im Lande Vereine gründen, welche verwahrloste Kinder, wo sie an Leib und Seele zu Grunde gehen müssen, aus dem Sumpfe heben und sie da unterbringen, wo sie menschlich und christlich zugleich erzogen werden. Denn die grossen Opfer, welche Staat und Gemeinden zu diesem Zwecke bringen, reichen bekanntlich bei weitem nicht aus.

Noch lebe unter unserer Lehrerschaft der Geist, der sie leite nach dem Worte eines Rickli: „Habt Salz in euch!“ und nach Grunholzer: „Thue recht und scheue Niemand!“ — —

Die von der Versammlung angenommenen Thesen lauten:

1) Die alte Kinderbibel, weil im Widerspruch mit den gegenwärtigen gesetzlichen und pädagogischen Vorschriften, fällt ausser Betracht.

2) Langhans, weil den pädagogischen Anforderungen näher gerückt, mag als Lehrmittel seine Berechtigung finden.

3) Als obligatorisches Lehrmittel verdient aber Martigs Lehrbuch vor allen den Vorzug, denn:

- a. es entspricht der Bundesverfassung und dem Unterrichtsplan am allerbesten;
- b. es ist in gut deutscher Sprache geschrieben;
- c. es vermeidet zum Frommen des Unterrichts alle streitigen Punkte;

d. sein Verfasser hat das Eis zuerst gebrochen und verdient in seiner Stellung als Vorsteher unserer Lehrerbildungsanstalt unser vollstes Zutrauen.

4) Bei Erlass einer neuen Auflage sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

a. da im Unterrichtsplan für die Hand der Elementarschüler ein Lehrmittel nicht gestattet, der betreffende Stoff aber zur Behandlung vorgeschrieben ist, so möchte derselbe in das Lehrmittel für die obernen Stufen aufgenommen werden;

b. die Anleitung soll demgemäss dahin ergänzt werden, dass der edle Kern, welcher den Wundererzählungen zu Grunde liegt, im Unterrichte zur Geltung gelangen kann;

c. zur Vermeidung eines besondern Lehrmittels möchten Sprüche und Liederverse vollständig begedruckt werden, wobei Gellert mehr als bisher Berücksichtigung finden sollte;

d. es ist stetsfort für entsprechend grossen Druck, gutes Papier und soliden Einband zu sorgen.

5) Die Angriffe auf die Schule, als sollte ein nach Martig vertheilter Religionsunterricht ein unchristlicher sein und an den schweren Ausschreitungen einzelner Glieder unserer Gesellschaft die Schuld tragen, weisen wir mit Empörung entschieden als eine Verläumdung zurück.

6) Mögen die Lehrmittel noch so vortrefflich sein, und wird der Religionsunterricht in der Schule noch so zweckmässig ertheilt, beide vermögen es nicht zu verhindern, dass das von den kindlichen Gemüthern aus der Schule getragene Gute in einem heruntergekommenen Familienleben sogleich zertreten wird.

7) Dem Zusammenwohnen zahlreicher Erwachsener und Kinder in ein und demselben schmutzigen, dem Anstand und der Sanität Hohn sprechenden Raume, wo häufig durch unmässigen Branntweingenuss Entnervung und Arbeitsscheu in bedenklicher Weise Fortschritte machen, wo cynische Unsittlichkeit und Rohheit, Unordnung und Liederlichkeit ihren höchsten Grad erreichen und das gräuliche Laster seine Wurzeln schlägt, soll und muss durch Verfassungen und Gesetze im Ernste halt geboten werden, wenn die liebe Jugend an dem bösen Beispiele der Alten nicht zu Grunde gehen soll.

8) So lange im Armenwesen überhaupt das Sparsystem noch in dem Masse dominiren muss, dass nicht allwärts und nicht mit derselben Einheit für eine bessere Erziehung sämtlicher verwahrloster Kinder gesorgt werden kann, wie bis jetzt, sind Vereine, wie die Gotthelfstiftung in Interlaken im Interesse eines erhöhten Erfolges der moralischen Schulbildung lebhaft zu begrüssen und überall anzustreben.

## Schulnachrichten.

**Bern. Turnen.** Der h. Regierungsrath hat an die Sekundarschulkommissionen des Kantons Bern nachfolgendes energische Kreisschreiben erlassen:

Gemäss § 5, litt. d, des Sekundarschulgesetzes vom 26. Juni 1856 sind die Gemeinden und Privaten, welche für ihre Sekundarschulen die Unterstützung des Staates verlangen, verpflichtet, unter anderm auch die Einrichtungen für das Turnen zu beschaffen.

Unter diesen Einrichtungen sind zu verstehen:

- 1) die *Turngeräthe*, im Minimum die in Art. 10 der Verordnung des Bundesrathes vom 13. September 1878 vorgeschriebenen;

- 2) ein hinlänglich geräumiger, gut gelegener *Turnplatz* (Art. 9 genannter Verordnung);
- 3) ein geräumiges heizbares *Turnlokal* (Art. 9 obiger Verordnung).

Laut dieser Verordnung des Bundesrathes betreffend Einführung des Turnunterrichts, vom 13. September 1878, soll der durch Art. 81, Absatz 1 der Mititärorganisation vom 13. November 1874 den Kantonen überbundene Turnunterricht in allen öffentlichen und Privatschulen bis nächsten Herbst ein- und durchgeführt sein. Ohne Turnplätze und Turngeräthe ist diess aber rein unmöglich.

Nach dem Berichte des Turninspektors besitzen aber noch folgende Sekundarschulen keine genügenden Turnplätze und folglich auch keine entsprechenden Turngeräthe: Frutigen, Wimmis, Meiringen, Belp, Kleindietwyl, Huttwyl, Münster, Laufen und Saingelégier. Wir sehen uns deshalb veranlasst, die Schulkommissionen dieser Anstalten ernsthaft aufzufordern, sofort die nöthigen Schritte zu thun, um das Fehlende zu beschaffen.

*Sollte dieser Forderung bis nächsten Herbst nicht nachgekommen werden, so sähren wir uns genöthigt, die weitere Ausrichtung des Staatsbeitrags an diese Schulen zu sistiren.*

Es ist aber klar, dass ein regelmässiger Turnunterricht nur da möglich wird, wo ein entsprechendes heizbares Turnlokal vorhanden ist. Durch die vielen Ferien und die Witterung wird das Turnen im Freien während des Sommers so sehr beschränkt, dass von einem nachhaltigen Erfolge desselben oft fast nicht die Rede sein kann. Der Bundesrath empfiehlt denn auch dringest die Erstellung von Turnhallen; die Forderung, dass solche sofort für sämtliche Schulen, also auch für alle Primarschulen erstellt werden, mag ihm für den gegenwärtigen Moment als zu weit gehend erschienen sein; sie ist aber unbedingt das Ziel der Zukunft. Die Sekundarschulen jedoch sollen in diesem Bestreben vorangehen. Es ist übrigens unzweifelhaft, dass nach § 5, litt. d. des Sekundarschulgesetzes für diese Schulanstalten die Einrichtung von Turnhallen schon jetzt verlangt werden kann. Allerdings geschah es bisher nicht; deshalb haben wir in unserm Kanton auch nur 11 Ortschaften mit 20 Mittelschulen, welche Turnlokale besitzen (Bern, Burgdorf, Biel, Thun, Pruntrut, Neuenstadt, St. Immer, Langenthal, Nidau, Interlaken und Steffisburg). Wir geben auch gerne zu, dass die sofortige Erstellung von solchen mancherorts beinahe unmöglich wäre, wesshalb wir auch die nöthige Frist gestatten wollen. *Dagegen werden wir in Zukunft bei Anlass der Garantieerneuerung keiner Mittelschule (Sekundarschule, Progymnasium) mehr einen Staatsbeitrag zusichern, welche nicht ein vom Turninspektor als genügend anerkanntes Turnlokal aufweist.*

Es ist sehr zu wünschen, ja zu verlangen, dass die Turnlokale in denjenigen Ortschaften, welche Sekundarschulen besitzen, auch von Primarschulen benutzt werden können; die Erstellungskosten, ungefähr die gleichen, können leichter beschaffen werden, und es muss die Zeit kommen, wo auch sämtliche Primarschulen mit Turnlokalen versehen sein werden.

Der Turninspektor für Sekundarschulen wird beauftragt, über die Ausführung obiger Vorschriften zu wachen.

— *Jura.* Die Ultramontanen werden immer störriger. Der kirchlichen Rebellion von Chenevez folgte rasch eine *Schulrebellion in Noirmont*. Der Schulinspektor hatte verfügt, erzählt der „Democrate“, dass in Noirmont und les Bois gleich dem übrigen Kanton die beiden Geschlechter zusammen unterrichtet werden, damit die Lehrer nicht 4—6 Klassen zugleich zu dirigiren hätten. Nun helle

sittliche (!?) Entrüstung in dem römischen Gelände. Die Schulkommission verweigerte rundweg die Ausführung und provocarite einen Gemeindebeschluss, dass diese Verschmelzung in Noirmont nie statthaben dürfe. Der Inspektor gelangte an den Erziehungsdirektor, der natürlich diesen lächerlichen Gemeindebeschluss als null und nichtig erklärte. Am 14. d. traf der Schulinspektor mit dem Regierungsstatthalter des Amtes Freibergen in Noirmont ein, um seinen Anordnungen Nachachtung zu verschaffen. Die Neuinstallirung der Klassen war fast beendet, als die Schulkommission mit Fürsprecher Elsässer im Gefolge aufmarschirte, die Mädchen aus der Oberklasse wieder herausjagte und an der Thüre sich postirte, damit dieselben den Befehlen der Behörden nicht gehorchen könnten. Der Regierungsstatthalter sommirte die Herren im Namen des Gesetzes, sie erklären aber keck, sie weichen weder Gesetz noch Gewalt, sie seien da, um dem Gemeindebeschlusse Respekt zu verschaffen. Die Verlesung des Erlasses der Erziehungsdirektion wird mit Geschrei überbrüllt, der Präsident der Schulkommission weigert sich, eine Abschrift zu Handen zu nehmen. Vor dem Schulhause stehen die Kinder, es rotten sich Leute zusammen. Die Weiber von Noirmont hatten aber scheinets nicht die Courage derer von Chevenez oder mehr Verstand, die gewünschte Emeute unterblieb, die Energie der Beamten siegte schliesslich ob.

Am selben Tage wurde die Reorganisation auch in Les Bois vorgenommen, wo die Schulkommission gleichfalls protestirte, aber sich doch in parlamentarischen Schranken hielt.

Der Regierungsrath hat nun beschlossen, *die Schulkommission von Noirmont wegen Widersetzlichkeit abzu-berufen.*

— Die Kreissynode Thun behandelte in ihrer Versammlung in Thierachern am vorletzten Mittwoch die beiden obligatorischen Fragen. Referent über die erste war Herr Brügger in Thun, und über die zweite Herr Prisy in Oberhofen. Wir bringen an anderer Stelle die Hauptgedanken des Hrn. Brügger über die obligatorischen Lehrmittel und die von der Synode ohne Widerspruch angenommenen Schlussätze. Aufgefallen ist der Versammlung die aus anscheinend guter Quelle geflossene Mittheilung, dass die Lehrmittelkommission die Herren Martig und Langhans ersucht habe, gemeinsam ein einheitliches Lehrmittel zu erstellen und dass Herr Martig den Auftrag angenommen habe. Für den Fall der Richtigkeit dieser Mittheilung hat die Synode beschlossen, der Vorsteherschaft zu weitem Handen ihr Befremden über ein solches Vorgehen und den dringenden Wunsch auszusprechen, es möchte in der Angelegenheit von Behörden nicht weiter progredirt werden, bis die laufenden sachbezüglichen obligatorischen Berathungen der bern. Lehrerschaft zum Abschluss gelangt sind. —

Der zweite Akt „auf der Egg“ mit der herrlichen Rundschau auf die im hellen Sonnenglanz prangende Alpenwelt gestaltete sich zu einem bei uns sonst so seltenen ächt gemüthlichen Festehen. Da fehlte weder ein guter Bissen, noch ein guter Tropfen, weder Lied, noch Wort, weder Musik, noch ein Tänzchen und Jung und Alt, Männlein und Fräulein hatten ihre helle Freude daran. Vivat sequens! Aber das nächste Mal sollten alle Mitglieder dabei sein, sonst kommts vielleicht auch noch wie im Züribiet, wo man eine unentschuldigete Absenz mit einer Geldbusse von einem „Fünfliber“ bedroht.

— *Hochschule.* Die philosophische Fakultät der

Hochschule zählt im laufenden Sommersemester 25 Studierende des Lehramtes, welche sich folgendermassen vertheilen:

- |  |    |     |
|--|----|-----|
| a. Nach dem Geschlecht:  |    |     |
| 1. Männliche Studierende   | 23 |     |
| 2. Weibliche Studierende   | 2  | 25. |
| b. Nach der Herkunft:  |    |     |
| 1. Bürger oder Einwohner des Kantons   | 18 |     |
| 2. Aus andern Kantonen und Ländern   | 7  | 25. |
| c. Nach der Vorbildung:  |    |     |
| 1. Aus Seminarien und zwar aus bernischen 6, aus Seminarien anderer Kantone 5          | 11 |     |
| 2. Aus andern Bildungsanstalten und zwar aus Gymnasien 12, aus höhern Mädchenschulen 2 | 14 | 25. |
| d. Nach der Studienrichtung:   |    |     |
| 1. Sprachlich-historische Abtheilung und zwar alte Sprachen 8, neue Sprachen 10        | 18 |     |
| 2. Mathematisch - naturwissenschaftliche Abtheilung                                    | 7  | 25. |

### Amtliches.

Regierungsrathsbeschlüsse vom 18. und 21. Mai. Es werden folgende Lehrervahlen genehmigt: Der Herren Louis Rollier von Nods, Henri Liniger von Wohlen, John Arthur von Dardagny und S. Werren von Zweisimmen, alles die bisherigen, als Lehrer an den beiden Sekundarschulen in St. Immer. Des Hrn. Eugene Mouttet, als Gesangs- und Musiklehrer am Progymnasium Delsberg. Der Herren Lämmlin, Russi, Scherrer und Scheuner-Marti, als Lehrer und der Frl. Amsler, Michel, Pauli, Metzger und Zimmerli als Lehrerinnen an der Mädchensekondarschule Thun; zugleich wurde Herr Lämmlin als Vorsteher dieser Anstalt bestätigt. Der Herren Alex. Hutter und Niklaus Schlegel, als Lehrer und der Frau Anna M. Wächter geb. Schreier als Arbeitslehrerin an der Sekundarschule Bätterkinden. Des Hrn. Fritz Baumgartner zum Lehrer an der Sekundarschule Zollbrück. Des Hrn. Samuel Flückiger, zum Lehrer an der Sekundarschule Wiedlisbach. Der Frl. Laura Eberhardt, von Schüpfen, als Lehrerin an der Mädchensekondarschule in Neuenstadt. Der Herren Johann Pfister und Gottlieb Burger, als Lehrer an der Sekundarschule in Turnen.

Der Gemeinde Delsberg wird an die Kosten für Erstellung einer neuen Turnhalle der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Der Schulgemeinde Bolligen wird an die Kosten für Erstellung eines Anbaues an das Schulhaus der übliche Staatsbeitrag bewilligt.

Der Gemeinde Wynigen wird an die Kosten für Erstellung eines Anbaues am Schulhause in Kappelen der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Der Staatsbeitrag an das Progymnasium in Neuenstadt wird um jährlich Fr. 100 erhöht.

### Kreissynode Fraubrunnen.\*)

Samstag den 28. Mai, Morgens 9 Uhr, im Gasthof zum „Brunnen“ in Fraubrunnen.

Traktanden:

Die obligatorischen Fragen.  
(1)

Der Vorstand.

\*) Für letzte Nr. zu spät eingelangt. Inserate müssen spätestens **Mittwoch Abend** in unsern Händen sein, da Donnerstag früh die Korrektur nach Bern abgeht.  
D. Red.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Biblische Erzählungen für die Realstufe der Volksschule.

Neue durchgesehene Auflage des „Religiösen Lehrmittels“. In drei Heften geheftet à 30 Cts., cartonnirt à 40 Cts.

F. Mayer, V. D. M. Leitfaden zur Geschichte der Religion des **Alten Testaments** für die obern Klassen der Volksschule. Solid cartonnirt, einzeln 45 Cts., in Parthien 40 Cts. (1)

### Bekanntmachung.

Die in § 5 des Gesetzes über Aufhebung der Kantonsschule etc. vom 27. Mai 1877 vorgesehenen Mittelschul-Stipendien sind für das Schuljahr 1881/82 zu vergeben. Bewerber haben sich auf dem dafür bestimmten Formular bei den betreffenden Sekundarschulkommissionen bis 10. Juni nächsthin anzumelden.

Bern, den 24. Mai 1881.

Der Erziehungsdirektor:  
**Bitzius.**

(1)

### Achtung.

Manchem Lehrer, der mit seinen Schülern die aussichtsreichen Höhen Magglingens ob Biel besuchen will, ist es vielleicht nicht unangenehm zu erfahren, wo er in Biel mit seinen Zöglingen ein billiges und doch gehöriges Essen bekommen kann. In der Speiseanstalt von Unterzeichnetem, Marktgasse Nr. 130, gegenüber der Krone, kann man hier für 60 Cts. ein gutes Mittagessen haben (Suppe, Fleisch, Gemüse und Brod). Bei Vorausbestellung können 30 à 40 Kinder schnellstens servirt werden, nur von 12 bis 1 Uhr ist die Lokalität von den täglichen Besuchern besetzt. Ersuche daher die Lehrer, die mich mit ihrem Besuche beehren wollen, mir die Zeit ihrer Ankunft gefälligst brieflich oder per Telegramm anzeigen zu wollen. (Bei Bestellung wird auch Kaffee nebst Zubehörenden servirt.)

Es empfiehlt sich bestens

(2)

Fr. Wyssler.

### Bekanntmachung.

Die Kuchli- und Kaffeewirtschaft von U. Stettler in Bern ist vom Bärenplatz zu oberst an die Brunnegasse Nr. 38 verlegt worden. Bei diesem Anlass dankt er für das geschenkte Zutrauen bestens und empfiehlt sich fernerhin dem Tit. Publikum, namentlich der Tit. Lehrerschaft zur Bewirthung von ganzen Schulen bestens. (1)

### Verlag von J. Kuhn, Schulbuchhandlung in Bern:

Geographische Lehrmittel von N. Jakob, Progymnasiallehrer in Biel.

Auf 1. Juni sind zu beziehen die neuen, nach den Ergebnissen der letzten eidgenössischen Volkszählung ungearbeiteten Auflagen folgender Lehrbücher:

**Geographie des Kantons Bern** für Mittelschulen und mehrklassige Primarschulen. 5. Aufl. Preis 70 Cts. Auf 12 ein Freiexp.

**Geographie der Schweiz** für Mittelschulen und mehrklassige Primarschulen. 5. Aufl. Preis 80 Cts. Auf 12 ein Freiexp.

**Geographisches Handbüchlein für die bernischen Primarschulen.** 3. Aufl. Preis 20 Cts. Ferner:

**Geographie von Europa** für Mittelschulen und mehrklassige Primarschulen. 3. Aufl. Preis 40 Cts. Auf 12 ein Freiexp.

**Geographie der aussereuropäischen Erdtheile** für Mittelschulen und mehrklassige Primarschulen. Preis 50 Cts. Auf 12 ein Freiexp.

Die anerkannte vorzüglichen geographischen Lehrmitteln von Hrn. Progymnasiallehrer Jakob in Biel sind von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern in erster Linie für die bernischen Schulanstalten empfohlen und auch in den übrigen Kantonen und im Ausland vielfach eingeführt. (3)

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Hch. Rüegg. Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule.** Herausgegeben von J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich. Dritte durchgesehene Auflage. 8° brosch. Fr. 1, cart. Fr. 1. 20. (1)

### Schweizerisches Bilderwerk für den Anschauungsunterricht.

Durch Zusammenwirken des Schweiz. Lehrervereins, der Mehrzahl der deutschschweizerischen Erziehungsdirektionen und der bewährtesten Pädagogen erstellt und den Schulen zur Einführung empfohlen. **Ausserordentliche Preisreduktion.** Jedes Bild unaufgezogen Fr. 3. Auf Carton schön aufgezogen, mit Oesen, fertig zum Gebrauch Fr. 4. (2)

Antenen (W. Kaiser), Schulbuchhandlung, Bern.

### Schneeberger, Volks-Harfe

Eine Sammlung der vorzüglichsten neuesten Original-Compositionen für Männer- und gemischten Chor, zu beziehen à Fr. 1 durch  
**Die Schulbuchhandlung Antenen.** (1)